

Bebauungsplan

Nr. 9 "Ortslage-Nord"

der Stadt Tecklenburg (Ortschaft Brochterbeck)

Teil 2:Text

1. Gestaltung der Außenflächen der Gebäude

Für die Außenwände der Wohn- und etwaiger Nebengebäude sind sichtbare Verkleidungen aus Blech, Zementasbest und Kunststoff nicht zugelassen.

2. Gestaltung der Dächer

Geneigte Dächer sind mit schwarzen Dachziegeln oder Schindeln einzudecken. Flachdächer sind mit einer nicht künstlich gefärbten Kiesbeschichtung auszuführen.

Freistehende Garagen und Nebengebäude sind mit Flachdächern auszubilden.

Dachausbauten (Gauben) sind nicht erlaubt.

3. Höhenlage baulicher Anlagen

Die Sockelhöhe darf nicht mehr als 50 cm über der Straßenkrone liegen.

Drempel sind bis zu 30 cm Höhe (von OK Decke bis Unterkante Fußfette) zulässig.

4. Vorgartengestaltung - Einfriedigungen

Die Vorgartenflächen sind durch Bäume, Sträucher oder Rasen gärtnerisch zu gestalten. Als Einfriedigung der Grundstücke sind lebende Hecken oder Holzzäune bis 70 cm Höhe, ferner Sockelmauern bis 30 cm Höhe ohne Pfeiler und Gitteraufbauten erlaubt.